

Fortschreibung des Stellenplans

hier: Bewertung der Stelle Nr. 820.5011 (Gruppenleitung Kontrolle im Bereich Entsorgungsanlagen nach qualitativer Veränderung der Aufgabenwahrnehmung)

I. Beiliegend wird die Arbeitsplatzbeschreibung (APB) zur Stelle 820.5011 mit der Bitte um Begutachtung des neuen Stellenwerts übermittelt.

Mit der Neuorganisation des Bereichs „Entsorgungsanlagen“ im Jahre 2010 war die Gruppe „Abfallannahme/Kontrolle“ mit künftiger, zusammengefasster Zuständigkeit für die beiden Entsorgungsanlagen-Annahmestellen (also MVA und Deponie) einzurichten. Zur sachgerechten und qualifizierten Führung dieser Gruppe war seinerzeit eine vorhandene Stelle „Abfallkontrolleur“ in eine „Meisterstelle“ mit entsprechender Bewertung umgewandelt worden (seinerzeit EGr. 8 TVöD).

Mit der Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Entsorgungsanlagen (insbesondere Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Leitungsfunktionen für die Anlagensicherheit im Zuge einer zunehmenden Deregulierung einerseits und der Verschärfung des anlagenbezogenen Abfall- und Emissionsschutzrechts andererseits) hat sich die Qualität der Aufgabenwahrnehmung (hier: Stelle 820.5011) deutlich erhöht.

Die qualitative Veränderung ergibt sich insbesondere aus gestiegenen Anforderungen bei Annahmeverfahren zu Abfallanlieferungen, aus der Notwendigkeit, Annahmebedingungen (Auflagen) detaillierter zu formulieren und zu vollziehen (Überwachen und kontrollieren) und in der Qualität der Dokumentation (insbesondere für die Überwachungs- und Genehmigungsbehörden (LfU und Reg. v. Mfr.)). Der Digitalisierungsfortschritt im Nachweisverfahren erfordert eine erhöhte Qualität der Verfahrensabläufe – damit ist eine bedeutsame Verlagerung der diesbezüglichen Verantwortlichkeit auf die Gruppenleiter- bzw. Meisterebene (Kontrolle) verbunden. Neu in den Aufgabenbereich der Gruppenleitung „Kontrolle“ ist die Zentralisierung der Abfallentsorgung aus den Betriebsteilen des ASN aufgenommen worden.

Angesichts der deutlichen Qualitätssteigerung in der Aufgabenwahrnehmung insgesamt, verknüpft mit einem besonders hohen Maß an Verantwortlichkeit (75% der auszuführenden Tätigkeiten sind mit Ermessensentscheidungen der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers verbunden) und der zentralen Bedeutung (der Stelle) für den Betrieb der Entsorgungsanlagen erscheint eine Bewertung nach EGr. 9b TVöD) angemessen.

- II. ASN/E m.d.B. um Kenntnisnahme *for 28.11.18*
- III. PR ASN m.d.B. um Kenntnisnahme *Filo Kirsch 28.11.18*
- IV. ASN/WL2 m.d.B. um Zustimmung *O.E. 3.12.18*
- V. OrgA, Frau Kern * m.d.B. um Begutachtung Stellenwert und Änd. Stellenplan
- VI. ASN / K

Nürnberg, am 28.11.2018
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Kaufmännischer Bereich und
Werkleitungsangelegenheiten

(4042)

Anlage: Arbeitsplatzbeschreibung „Gruppenleiter/in Kontrolle“, Nr. 820.5011

Abdruck: ASN/K-P

** Die in der APB vom 28.11.2018 beschriebenen Tätigkeiten entsprechen denen eines/v Meisters/in der EGr. 9b. Die Stellenplanänderung würde zum 01.01.2019 veranlasst. 08.02.19
Dip H-2
i.A. Kern*